

BRANCHENDIALOG

zur Achtung der Menschenrechte entlang globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten des deutschen Lebensmitteleinzelhandels und der Ernährungsindustrie

Dialogvereinbarung

Datum der Veröffentlichung: 13.03.2026

Vereinbarung über einen Branchendialog Lebensmitteleinzelhandel und Ernährungsindustrie

Der Lebensmitteleinzelhandel und die Ernährungsindustrie erfüllen wichtige gesellschaftliche Funktionen. Sie sind für Verbraucher*innen lokal präsent und gleichzeitig Teil globaler Wertschöpfungsnetzwerke. Menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken ergeben sich entlang der gesamten Lieferkette. Die unterzeichnenden Unternehmen bekennen sich zur Achtung der Menschenrechte und setzen sich aktiv für eine faire Wertschöpfung ein.

Auf Einladung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) schließen sich die unterzeichnenden Unternehmen, Verbände, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Initiativen und das Deutsche Institut für Menschenrechte zu einem Branchendialog zusammen. Die Bundesregierung, vertreten durch das BMAS, beteiligt sich als aktives Mitglied. Ziel des Branchendialogs ist es, Kompetenzen und Ressourcen zu bündeln, um gemeinsam menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken in den Liefer- und Wertschöpfungsketten der deutschen Lebensmittelbranche zu adressieren und damit die menschenrechtliche Lage weltweit zu verbessern.

Der Branchendialog ist ein Unterstützungsangebot der Bundesregierung und wird durch das BMAS gesteuert. Er hilft Unternehmen dabei, Sorgfaltspflichten in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren umzusetzen. Den Referenzrahmen bilden die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die Anforderungen aus dem Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte. Darüber hinaus können auch gesetzliche Vorgaben wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) oder europäische Due-Diligence-Regulierungen eine Rolle spielen.

Der Branchendialog entwickelt im Multi-Stakeholder-Format zu gemeinschaftlich festgelegten Schwerpunktthemen Maßnahmen, die Prävention und Abhilfe ermöglichen bzw. das Risikomanagement unterstützen sowie faire Wertschöpfung fördern. Durch einen Wissens- und Erfahrungsaustausch soll gute Praxis erarbeitet und verbreitet werden. Ergebnisse des Branchendialogs werden mit der Öffentlichkeit geteilt.

Die Arbeit des Branchendialogs erfolgt in drei Phasen:

1. Konzeption

Basierend auf vertieften Risikoanalysen werden in zwei identifizierten Themenfeldern gemeinsame Maßnahmen zur Achtung der Menschenrechte entwickelt und dokumentiert. Für die Umsetzung wird außerdem ein Finanzierungsplan mit Beiträgen der Mitglieder abgestimmt.

2. Umsetzung

Die entwickelten Maßnahmen werden in der betrieblichen Praxis oder als Vor-Ort-Projekte umgesetzt. Erfahrungen bei der Umsetzung werden im Wissens- und Erfahrungsaustausch reflektiert.

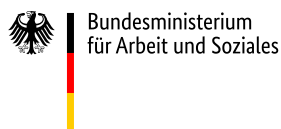
3. Verstetigung

Die Mitglieder verständigen sich über die Möglichkeit einer eigenständigen Fortführung des Dialogs nach Ablauf der Finanzierung durch das BMAS.

Die Mitglieder bekennen sich zu einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit auf Augenhöhe. Näheres regelt die Arbeitsgrundlage. Informationen, die im Rahmen des Branchendialogs geteilt werden, aber nicht öffentlich sind, sind vertraulich zu behandeln. Die Arbeit des Branchendialogs erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Vorgaben des Wettbewerbs- und Kartellrechts. Die Geschäftsstelle unterstützt die Umsetzung des Branchendialogs im Auftrag des BMAS.¹

¹ Mit der Dialogvereinbarung erklären die unterzeichnenden Akteure ihre Absicht zur Zusammenarbeit im Branchendialog. Daraus leiten sich keine rechtlichen Ansprüche gegenüber den unterzeichnenden Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Initiativen oder dem BMAS ab. Die Vereinbarung entfaltet keine vertragliche Bindungswirkung.

Unterzeichnende



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bärbel Bas
Bundesministerin für Arbeit und Soziales

BRANCHENDIALOG
Lebensmitteleinzelhandel &
Ernährungsindustrie



Unternehmen



Volker Schulz
Geschäftsführer Nationaler Einkauf
ALDI Nord Deutschland Stiftung & Co. KG



Gutes für alle.

Simon Gelzer
Managing Director Buying
ALDI SÜD Dienstleistungs-SE & Co. oHG
Unternehmensgruppe ALDI SÜD

ROSSMANN

Raoul Roßmann
Geschäftsführer
Dirk Rossmann GmbH



Kerstin Erbe
Geschäftsführerin
Ressort dm-Marken und Nachhaltigkeit
dm-drogerie markt GmbH + Co. KG



Markus Mosa
Vorstandsvorsitzender
EDEKA ZENTRALE Stiftung & Co. KG

FERRERO

Aldo Cristiano
Leiter Institutional Affairs & Sustainability
Ferrero Deutschland GmbH



Felix Ahlers
CEO
Martin Bülow
CFO
FROSTA AG



Sebastian Fairhurst
Geschäftsführer Stakeholder Engagement
Corporate Affairs International
Lidl Stiftung & Co. KG



Philipp Schmoll, Matthias Heil, Tim Thiele
Geschäftsführer
Lorenz Snacks GmbH & Co. KG



Alexander von Maillot
Vorstandsvorsitzender
Nestlé Deutschland AG



Marcel Weber
Geschäftsleitung
Ware Eigenmarke national & international/
Nachhaltigkeit/Ultrafrische 2
REWE Group Buying GmbH



Dr. Theresa von Fugler
Chief Commercial Officer
Dr. Dominik Risser
Corporate Director
Corporate Sustainability &
Environment
Südzucker AG

Verbände



Kim Cheng
Executive Director
Bundesvereinigung der Deutschen
Ernährungsindustrie e.V.



Stefan Genth
Hauptgeschäftsführer
Handelsverband Deutschland – HDE – e.V.



Matthias Fiedler
Geschäftsführer
Forum Fairer Handel e.V.



Enrico Somaglia
Generalsekretär
Europäischer Verband der Landwirtschafts-,
Lebensmittel- und Tourismusgewerkschaften



Guido Zeitler
Vorsitzender
Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Nichtregierungsorganisationen



Dr. Jesco Kreft
Geschäftsführender Vorstand
Hamburger Stiftung für Wirtschaftsethik



Arndt von Massenbach
Geschäftsführer
INKOTA-Netzwerk e.V.



Charlotte Becker
Vorständin (interim)
Oxfam Deutschland e.V.



Dr. Ulrike Dufner
Geschäftsführerin
SÜDWIND e.V. –
Institut für Ökonomie und Ökumene

Deutsches Institut für Menschenrechte



Michael Windfuhr
Stellvertretender Direktor
Deutsches Institut für Menschenrechte e.V.